

Rückerstattung von Ausbildungskosten

Bundesbeiträge von max. 10'500.– CHF für Studierende (max. 50%)

Seit 1. Januar 2017 gibt es schweizweit Bundesbeiträge bis zu 10'500.– Franken für alle Ausbildungen, welche zu einem eidg. Diplom führen und mit einer Höheren Fachprüfung abschliessen.

Subventionsberechtigt sind alle Module, welche zur Kunsttherapeut/in (ED), Fachrichtung Gestaltungs- und Malthherapie führen (1- 7). Diese Neuerung widerspiegelt, dass die Kunsttherapie im Bereich der Gesundheitsförderung Schweiz wertgeschätzt wird. Der Subventionsbeitrag beträgt 50%, maximal Fr. 10'500.-

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Sie registrieren sich unter <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/bundesbeitraege/absolvierende.html>
- Zum Zeitpunkt des Empfangs der Prüfungsverfügung haben Sie einen gemeldeten Wohnsitz in der Schweiz
- Sie nehmen an der Höheren Fachprüfung Kunsttherapie teil (das Bestehen der Prüfung ist nicht Voraussetzung, um die Subventionen zu erhalten)
- Der Beginn der Module im Rahmen des Anthroposophischen Studiengangs Kunsttherapie, Fachrichtung Gestaltungs- und Malthherapie liegt nicht länger als 7 Jahre vor Absolvieren der Prüfung
- Die Module müssen durch Sie privat direkt an den Anthroposophischen Studiengang Gestaltungs- und Malthherapie bezahlt worden sein. Zahlungen von Dritten, beispielsweise Verbände, RAV, Arbeitgebende IV, Stiftungen sind nicht subventionsberechtigt. Die Subventionen erhalten Sie nach der Teilnahme an der Höheren Fachprüfung direkt vom Bund ausbezahlt.